

DOKUMENTE DES FORTSCHRITTS INTERNATIONALE REVUE

PREIS DES EINZEL-
HEFTS 1 MARK

PREIS DES JAHR-
GANGS 10 MARK



Dr. Lektor, F. H.

Sonderabdruck

*H. Emil Hardt
Herausgeber
af. Prof.*

VERLEGT BEI GEORG REIMER:BERLIN

DOKUMENTE DES FORTSCHRITTS INTERNATIONALE REVUE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. R. BRODA-PARIS,
IN VERBINDUNG MIT
DR. HERMANN BECK UND ERICH LILIENTHAL-BERLIN
VERLEGT BEI GEORG REIMER . BERLIN

DIE Zeitschrift erscheint gleichzeitig in deutscher Sprache in Berlin, in französischer Sprache in Paris, in englischer Sprache in London und in russischer Sprache in St. Petersburg. Mitarbeiter sind nicht nur hervorragende Vertreter der europäischen und amerikanischen Kultur, sondern auch solche der östlichen Kulturkreise (Indien, Siam, China, Japan).

Die „Dokumente des Fortschritts“ wollen alle Entwicklungslinien menschheitlicher Kultur zusammenfassen. Zunächst berichtet ein Stab von etwa 200 ständigen Korrespondenten in kurzen Mitteilungen über die wesentlichen Tatsachen und Tendenzen des Fortschritts der bisher fast ganz isoliert verlaufenden Kulturbewegungen der einzelnen Länder. Jedes Volk hat bestimmte Kulturkomplexe zu besonderer Vollendung ausgebaut und all dies Vorzüglichste soll den Völkern einander erschlossen werden. Die Berichte werden aber auch verarbeitet; in soziologischer Betrachtung werden ihre großen letzten Zusammenhänge dargelegt.

Jedes Heft enthält Beiträge auf folgenden Gebieten: Oekonomische, politische und soziale Entwicklung, Arbeiterbewegung, technischer und wissenschaftlicher Fortschritt, moralische und Rechtsentwicklung, neue religiöse, künstlerische und literarische Tendenzen.

Unter den ständigen Mitarbeitern seien erwähnt: Professor Karl Lamprecht, Professor Werner Sombart, Frédéric Passy, Sir Charles Dilke, Professor Ferdinand Tönnies, Geheimrat Hermann Muthesius, Professor Simmel, Graf Paul von Hoensbroech, Eduard Bernstein usw.

DR. VON URSIN, EHEM. VIZEPRÄSIDENT DES FINNLÄNDISCHEN LANDTAGS: DAS FRAUENSTIMMRECHT IN FINNLAND. 1913

DER hervorstechendste Zug der aktuellen Kulturentwicklung ist ohne Zweifel die Erweiterung der Rechte der Entrechteten. Das Sklaventum ist nach jeder Richtung hin im Aussterben begriffen. Die modernen Sklaven aber sind die Frauen und die Arbeiter, und im doppelten Sklaventum schmachtet die proletarische Frau.

Immer mehr bricht sich die Ansicht Bahn, daß die Hebung dieser großen Menschenklasse eine einfache Machtfrage ist, die weder mit Sentimentalität, noch mit schönen Worten entschieden werden kann, sondern die nur durch Kampf zu lösen ist, weswegen das geeignete Kampfmittel gefunden werden muß, um zu seiner endgültigen Lösung zu gelangen.

Lassalle hat das Mittel allen Arbeitern der Welt in seinem berühmten „Offenen Antwortschreiben“ gezeigt: „Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt — auf den wichtigsten Punkt — zu konzentrieren und nicht nach rechts, noch links zu sehen. Blicken Sie nicht nach rechts noch links, seien Sie taub für alles, was nicht allgemeines und direktes Wahlrecht heißt oder damit im Zusammenhange steht und dazu führen kann.“

Auch die Frauen der ganzen zivilisierten Welt haben dieses Mittel als das ihrige erkannt; vor Jahren wurde die „International Women Suffrage Alliance“ gegründet und sie wird den zahmen „International Council of Women“ bald vollständig überflügeln, obgleich auch letzterer Verein das Frauenstimmrecht in sein Programm aufgenommen hat. In den letzten Jahren hat sich auch ein ausschließlich proletarischer „Womens International Council of Socialist and Labour Organisations“ gebildet.

Das Frauenstimmrecht ist, wie so manche andere bedeutende Errungenschaft der menschlichen Kultur ein Kind der französischen Revolution. Condorcet und Mary Wollstonecraft waren die ersten großen Vorkämpfer der revolutionären Frauenbewegung, die ihre Ideen aus der französischen Revolution zogen, und nach ihnen kam John Stuart Mill, der seinerseits in dieser Frage als ein Schüler Condorcets zu betrachten ist. Jetzt dringt bekanntlich das höchste Recht der entrechteten Frauen im Siegeszuge durch die gebildete Welt. Neuseeland, Australien, Wyoming, Colorado, Idaho, Utah, Washington, Kalifornien, Norwegen und Finnland haben das aktive, meistens sogar das aktive und passive Frauenwahlrecht. Auch in einigen anderen Staaten Nordamerikas ist es entweder neulich angenommen oder steht die Annahme bald bevor. Vier Frauen wurden ins Parlament Colorados gewählt und Finnland sah unter 200 Abgeordneten bereits 25 Frauen (d. i. also ein Achtel) gleichzeitig in seiner Kammer tagen. Wir warten von Tag zu Tag, daß es in England, Dänemark und Schweden ebenso gehe.

Wie ist nun Finnland zu dem aktiven und passiven Frauenwahlrecht gekommen? Diese Frage mag interessant erscheinen angesichts des Paroxysmus, der die englische Frauenbewegung ergriffen hat und dessen scheinbar ohnmächtiges Wüten in der Welt ein Mißverständnis des eigentlichen Wesens dieser Bewegung hervorbringen könnte. Das Frauenwahlrecht geht in Finnland wie anderwärts vor allem auf die ökonomische Entwicklung zurück.

Fast überall in der Welt nimmt ja die Zahl der weiblichen Berufstätigen auf allen Gebieten des Lebens stetig zu. Man hat oft gesagt, daß heutzutage „die Welt das Haus der Frau“ geworden sei. Es ist hier gleichgültig, ob man dies bedauert oder es begrüßt: es ist einfach eine Tatsache, mit der gerechnet werden muß. Ich erinnere nur an den neulich veröffentlichten Bericht des holländischen Arbeitsamtes, wonach sogar unter den verheirateten Frauen Hollands, deren Berufstätigkeit doch in Abnahme begriffen sein soll, noch 41 % einfach genötigt sind, beruflich tätig zu sein, um nicht zu verhungern.

In Deutschland nimmt jedoch sogar in der Landwirtschaft die Zahl der Arbeiterinnen beträchtlich zu. Z. B. ist die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen heute nahezu zweimal so groß als vor 25 Jahren. Die Hälfte aller Frauen im erwerbsfähigen Alter ist heute in Deutschland erwerbstätig. (Dorn, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Bd. V, Heft 1, S. 485). Auf zwei erwerbstätige Männer kommt heute in Deutschland eine erwerbstätige Frau. Auch in den höheren Schichten der Gesellschaft ist es nicht anders. Die Lebensansprüche steigern sich, die Aussichten auf Eheschließung werden entsprechend geringer; die Töchter, oftmals auch die verheirateten Frauen der bürgerlichen Kreise ergreifen einen Beruf. Ebenso ist es auch bei uns. In der finnischen Industrie machte die Zahl der beschäftigten Frauen im Jahre 1886 27 % der gesamten Arbeiterschaft aus, im Jahre 1908 33 %. Auf den anderen Gebieten die gleiche Erscheinung. Frau Vera Hjelt, unser weiblicher Fabrikinspektor, hat in einer Untersuchung, die dem vor einem Jahre zu Stockholm abgehaltenen Frauenkongresse vorgelegt wurde, nachgewiesen, daß unter allen Gewerbetreibenden bei uns 42 % Frauen sind, also derselbe Prozentsatz, den man mit einiger Wahrscheinlichkeit für die ganze zivilisierte Welt ausgerechnet hat *).

Dieser Drang nach ökonomischer Selbständigkeit hat auch bewirkt, daß die Frauen schon seit langem eine gründlichere Bildung als früher mit großem Eifer angestrebt haben, um konkurrenzfähig zu sein. In dieser Beziehung muß also ein sehr wichtiger Faktor die Koedukation auf dem Gebiete der höheren Schule betrachtet werden. Sie stieß im Anfang auch bei uns, wie alle neuen bahnbrechenden Ideen, auf heftigen Widerstand. Man behauptete ja, daß die Moral gefährdet wäre, ebenso die Gesundheit der Frau, daß außerdem ihre Eigenart verloren gehen werde, und daß — man höre doch: — sogar das Vaterland in Gefahr sei. Die Gegner mußten wohl zugeben, daß in kleineren Ortschaften eine gemeinsame Schule aus ökonomischen Gründen vorzuziehen wäre. Als aber den Gegnern der Frauenbewegung ein Licht darüber aufging, daß diese Koedukation aus der Frau nicht mehr eine Hilfe des Mannes, sondern einen Konkurrenten machen wollte, zog man erst recht in der Volksvertretung und überall gegen die gemeinschaftliche Erziehung los. Jetzt besitzen wir in Finnland über 70 Koedukationsschulen für die sekundäre Bildung, die zu immer größerer Zufriedenheit des Publikums arbeiten. Die Zahl der Schüler ist in einem Vierteljahrhundert gewaltig gewachsen. Es muß auch hervorgehoben werden, daß in den letzten 40 Jahren die Zahl der weiblichen Schüler sich in den Staatsschulen im Vergleiche zu der Zunahme der männlichen Schüler verdoppelt, in den Privatschulen sogar noch mehr zugenommen hat.

*) Freilich sind hier die statistischen Resultate des Jahres 1900 mit denjenigen der Industrie und des Handels 1908/09 zusammengeschlagen, so daß das Resultat nicht exakt ist. Auch sind die Landarbeiter ganz ausgelassen.

Wie der Koedukation, so erging es auch den Vorschlägen, die finnische Universität den Frauen zu eröffnen.

Als Prof. R u n e b e r g, der Sohn unseres Dichterkönigs, einen diesbezüglichen Antrag im Jahre 1886 den Priestern im Landtage stellte, wurden seine Ausführungen in schmachvoller Weise verhöhnt und abgelehnt.

Erst im Jahre 1901 wurde den Frauen der Zutritt zur Universität gestattet. Schon früher hatten einige mit besonderer Erlaubnis an der Universität studiert. Den ersten akademischen Grad erreichte eine Frau im Jahre 1882 und einer unserer größten Dichter, Topelius, sang in begeisterten Worten ihr Lob:

Du, holde Hüterin des Herdes, sage:
Ist deine ganze Welt dein stilles Haus?
Ist wohl zu rügen deine leise Klage,
Wenn von der Schwelle mal du blickst hinaus?

Hat diesen Frevel Gott noch nicht vergessen,
Daß die verbot'ne Frucht du einst gegessen?
Du Saite, wo die Seufzer wiederklingen,
Du Busen, jeder Sehnsucht eine Welt!

Soll nur dein Herz uns schöne Blumen bringen,
Doch dein Gedanke sein ein ödes Feld?
Wo ist ein Blütenhain wohl ohne Licht?
Grün deine Myrte steht! Warum dein Lorbeer nicht?*)

Der Bildungsdrang war namentlich anfangs in den niederen Frauenschichten des finnischen Volkes nicht so stark wie in den höheren, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht sogleich den Zusammenhang der größeren ökonomischen Selbständigkeit, der auch die Arbeiterinnen immer mehr zustrebten, mit der höheren Bildung ansahen. Aber sie kamen allmählich nach. Hierbei war es von sehr großer Bedeutung, daß „der Vater der finnischen Volksschule“, Cygnaens, ein begeisterter Anhänger der Ideen Pestalozzis, die unteren Schichten durch einen verbesserten, erzieherischen Unterricht zu heben suchte, und zwar vor allem die Mädchen**). In dieser Beziehung stand Cygnaens höher — wie sie selbst eingestanden — als Rudenskiölds und Monrad, die beiden großen Reformatoren der schwedischen und dänischen Volksschule. Freilich war der Ausgangspunkt von Cygnaens nicht der ökonomische; aber die Wirkung seiner Ansicht und der danach durchgeführten Reform war doch eine die ökonomische Selbständigkeit der proletarischen Frau geradeaus fördernde. Denn in dieser Richtung wirken sicher unsere ca. 2500 Volksschulen und die aus diesen sich allmählich entwickelnden ca. 30 Volkshochschulen und 6 Arbeiterinstitute. Und diese vollständige Gleichstellung des Mädchens aus dem Volke mit dem Knaben in bezug auf seine

*) Die Übersetzung dieser und der weiteren Verse verdanke ich der Freundlichkeit des Fräulein Dagmar Oehrbom.

***) „Wenn“, sagte er in einer seiner Schriften, schon im Jahre 1857, „aus ökonomischen Gründen Mädchen- und Knabenschulen nicht zugleich gegründet werden können, halte ich die ersteren für wichtiger als die letzteren.“ Und in einem Brief finden sich folgende Äußerungen: „Die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne unbeschadet ihrer Eigenart als Weib ist immer das Ziel gewesen, wofür ich geschwärmt, gearbeitet, zu wirken versucht habe.“

Bildung (mag sein, daß es öfters früher aus der Schule ausscheidet, als er), die das größere Selbstständigkeitsgefühl der Arbeiterfrau gehoben hat, — „die Bildung macht frei“ —, hat wesentlich zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Finnland beigetragen.

Das Streben der Frauen nach ökonomischer Selbständigkeit und dadurch nach Selbständigkeit und Freiheit überhaupt, hat auch bei uns zwei Strömungen geschaffen: die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung. Diese Spaltung rührt namentlich von dem verschiedenartigen Druck her, unter dem auch die ökonomische Freiheitsbewegung der Frauen zu leiden hat. Bei uns, wie überall, hat sich die bürgerliche Frauenemanzipation vor allem gegen den Mann, gegen den eigentlichen ökonomischen Gegner der freiheitlichen Entwicklung der bürgerlichen Frau, gerichtet, was die Tätigkeit der bürgerlichen Frauen sowohl vor, als auch nach der Gründung des „Finnischen Frauenvereines“ im Jahre 1884 und derjenigen der „Union“ im Jahre 1892 bezeugt. Es sind mehrere Erfolge in dieser Beziehung zu verzeichnen, wie z. B. die Volljährigkeit der Frau im Jahre (1864/98), gleiches Erbschaftsrecht der Tochter und des Sohnes (1878), freie Disposition der Ehefrau über eigenen Erwerb und Einschränkung der Anwaltschaft des Mannes (1889), Zutritt zu einigen Ämtern usw. Diese Fragen berühren teilweise auch die proletarische Frauenwelt und deswegen wurde auch z. B. die Ehegesetzgebung zur Debatte in den proletarischen Frauenkongressen der Jahre 1906 und 1909 zugelassen und recht radikale Beschlüsse gefaßt — es kann nämlich die verheiratete Herausgeberin der proletarischen Frauenzeitung Finnlands nicht als für die Redaktion verantwortlich fungieren und auch keine auswärtige Reise ohne Erlaubnis des Mannes unternehmen. Die finnische Proletarierin sucht aber im Kapitalismus das eigentliche Hindernis ihrer Entwicklung wie derjenigen ihres männlichen Kollegen, und auch sie meint daher, wie ihre kämpfenden Schwestern in anderen Ländern, daß das Klasseninteresse des Proletariats dem Sonderinteresse der Frau vorangestellt werden müsse.

Selbst die Stimmrechtsfrage, die doch die Krone aller freiheitlichen Frauenbewegung ist, konnte die bürgerlichen und die proletarischen Frauen nur für eine Weile zusammenhalten. Man arbeitete jedoch eifrig auf beiden Seiten nach dem Grundsatz: „Getrennt marschieren, aber vereint schlagen.“ Fräulein Ehrnrooth, die eigentliche Schöpferin der finnischen Frauenbewegung, erließ im Jahre 1887 eine feurige Aufforderung an die Frauen Finnlands und prophezeite, daß das Frauenstimmrecht kommen sollte, bevor die letzte Stunde des 19. Jahrhunderts geschlagen hätte. Fräulein Hagman, eine andere energische und zielbewußte bürgerliche Frau, veröffentlichte schon zwei Jahre nachher eine diesbezügliche Schrift, wo sie mit logischer Schärfe die gegnerischen Einwände widerlegte, und Frau Pärssinen, sowie zwei Fräulein Ahlstedt (Aalle) rüttelten mitten in den Unglücksjahren, wo wo die Diktatur Bobrikoffs über uns schwebte, die proletarischen Frauen auf. Im Jahre 1899 wurde, wie es schien, als Antwort auf den ersten furchtbaren Schlag gegen die autonome Freiheit Finnlands unsere Arbeiterpartei gegründet, welche die vollständige Gleichheit der Frau und des Mannes auch in politischer Hinsicht proklamierte. Eben dies gab natürlich den proletarischen Frauenrechtsbestrebungen einen mächtigen Anstoß, und ungeachtet aller Schikanen in sehr schwierigen politischen Verhältnissen, diskutierten die proletarischen Frauen in ihren Konferenzen der Jahre 1900 und 1902 sehr eifrig über das Frauenstimmrecht. Der proletarische Frauenverein wurde

im Jahre 1900 gegründet. Eine Kühnheit und Entschlossenheit sondergleichen, die der höchsten Bewunderung würdig ist!

Der Mord Bobrikoffs durch einen Finnländer und der große Frauenkongreß in Berlin, wo der internationale Verein für das Frauenstimmrecht gegründet wurde, beide im Sommer 1904, regten die von Fräulein Hagman geleitete Union-Gesellschaft an, eine allgemeine Frauenstimmrechtskonferenz zu veranstalten, die auch am Ende des Jahres stattfand. Alle Schichten der finnischen Frauenwelt waren vertreten, auch sozialdemokratische Frauen nahmen an der Konferenz teil, insgesamt etwa 1000 Frauen. Nicht alle Anwesenden wünschten von Anfang an das allgemeine Frauenstimmrecht, einige waren für Einschränkungen aller Art — die Diskussion drohte gefährlich zu werden — aber zuletzt wurde doch das allgemeine Stimmrecht für alle Frauen, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, proklamiert. Dies war zugleich die Antwort der Frauen Finnlands auf die Proposition der finnisch-russischen Regierung, die den Frauen jedes politische Stimmrecht verweigerte. Der Landtag, der im Herbst 1904 und Frühling 1905 tagte, stand unter dem Drucke der aufgeregten öffentlichen Meinung und der denselben belagernden Volksmassen. Auch Frauen waren sehr zahlreich in den Volksversammlungen erschienen. Der Grundgesetzausschuß konnte deswegen nur die Abgabe seines Berichtes verzögern. Aber die Frauen, besonders die proletarischen, wurden ungeduldig. Anfangs des Jahres 1905 verbreitete der Vorstand der proletarischen Frauen unentgeltlich 10 000 Flugchriften über das Frauenstimmrecht. Und als der Landtag als Ganzes unter dem Vorwande, daß Zeit und geordnete politische Verhältnisse zur Behandlung der Regierungsvorlage fehlten, dieselbe auf einen kommenden Landtag verschob, brach der Zorn los. Im Sommer desselben Jahres trat der Kongreß der proletarischen Frauen sehr zahlreich zusammen. Die Diskussion war außerordentlich stürmisch, besonders in bezug auf die getroffene Entscheidung des Landtages, aber auch gegen den von Fräulein Gripenberg geleiteten rechten Flügel der bürgerlichen Frauen, der teilweise wenigstens geneigt war, das passive Frauenwahlrecht preiszugeben und auch mit einem auf den Zensus beruhenden Frauenstimmrechte zufrieden gewesen wäre. Man behauptete entschieden, daß die Politik auch den Frauen gehöre. „Können wir nicht die Dolmetscher bei Seite schieben und selbst unsere Gedanken in die Welt hinausrufen!“ rief begeistert eine proletarische Frau. Sie wurde feurig akklamiert. „Wir wollen uns so erziehen, daß wir alles für diese große Sache opfern.“ „Nieder mit allen Ausnahmegesetzen für die Frauen!“ Es wurde beschlossen, das ganze Land in Agitationsbezirke einzuteilen, Agitatoren und Gelder zur Verfügung zu stellen, Flugblätter massenhaft zu verbreiten und überall Versammlungen abzuhalten. Das war wirklich wie bei einem großen Feste, wo das Feuer der Begeisterung in hellen Flammen aufloderte.

Wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen ist, hatten die Frauen, sowohl bürgerliche als auch proletarische, tüchtig für die Erlangung des Frauenstimmrechts gearbeitet, keine Mühe gescheut, um an das Ziel zu gelangen.

Aber wenn man sich die Frage vorlegt, ob sie ohne Generalstreik das Frauenstimmrecht erlangt hätten, muß man mit einem entschiedenen Nein antworten. Die Richtigkeit dieser Auffassung geht aus mehreren Tatsachen hervor.

Als die erste Petition um das politische Wahlrecht der Frauen im Jahre 1897 in das Parlament eingereicht wurde, — wahrscheinlich unter dem Ein-

flusse von Frau Canth, der größten Schriftstellerin in finnischer Sprache —, wurde sie schon im Ausschuß begraben, trotzdem das aktive Kommunalwahlrecht den unverheirateten Frauen schon zustand und auch vom Landtag (aber nicht von der Regierung) das passive bald zuerkannt wurde. Im Landtag 1904/5 war die Geistlichkeit gegen das politische Frauenstimmrecht, die Bauern dafür, der Adel und die Bürgerschaft auch dafür, aber da die Alternative zwischen Zensus und Frauenstimmrecht war, ist es sehr unsicher, ob das Frauenstimmrecht schließlich gesiegt hätte. Sicher hätte aber die vorrevolutionäre Regierung das Frauenstimmrecht verworfen und ebenso sicher auch das Staatsoberhaupt, das auch nach der Umwälzung der Verhältnisse nur mit ausgesprochenen Bedenken das Frauenstimmrecht sanktionierte, wie unser erster Staatsmann der Gegenwart, Mechelin, von seinem Besuch bei dem Kaiser Nikolaus nachher erzählt hat. Dies ist eine sehr wichtige Tatsache bei Beurteilung der Durchführbarkeit des Frauenstimmrechts in Europa.

So kam die Revolution im November des Jahres 1905. Im kaiserlichen Manifest wurde, wie bekannt, „allgemeines Stimmrecht“ versprochen; doch war damit nicht die Frage des Frauenstimmrechts erledigt. Die oben erwähnte alternative Auffassung vom Jahre 1904/05 stand drohend vor allen Freunden des Frauenstimmrechts; auch die Wählbarkeit der Frau wurde bestritten. Die Frauen begannen von neuem mit Löwenmut zu kämpfen.

Frau Pärssinen veröffentlichte einen flammenden Protest („Die Frauen mit“) gegen jede Unterdrückung der Frau sowohl von seiten der Zivilgesetze als auch des Kapitalismus. Das Frauenstimmrecht sei nicht nur unser Ziel, sondern auch Mittel, um zum Endziele zu gelangen; auch das passive Wahlrecht sei nötig, weil nur eine Frau, die schon von Natur aus in vielen Beziehungen der Gegensatz des Mannes sei, die Gedanken und Erfahrungen der Frau darzulegen verstehe. Die proletarischen Frauen feierten vom 1. November an zwei ganze Wochen als besondere Stimmrechtswochen, und sie kamen am 2. Dezember 1905 zusammen, wobei man sogar an einen neuen Generalstreik dachte, falls der Widerstand andauern würde. Zwei Wochen später wurden große Versammlungen von proletarischen Frauen überall im Lande veranstaltet, wo ein Frauenmanifest vorgelesen wurde. An demselben nahmen mehr als 21 000 Frauen teil, in „Finnlands Manchester“ allein 5000. Anfangs des folgenden Jahres verbreitete Frau Pärssinen, die unermüdliche Vorkämpferin der proletarischen Frauen, eine Broschüre, in der sie ihre „kämpfenden Schwestern“ aufforderte, „zu schwören, nicht früher vom Kampfe zu lassen, bevor das aktive und passive Frauenstimmrecht errungen sei“. Das Zentralkomitee sandte an die Frauenvereine des Proletariats die Rundfrage, was sie machen würden, wenn der bevorstehende Landtag die Wählbarkeit der Frauen verwürfe. Von 91 antwortenden Vereinen forderten 82 entschieden zum Generalstreik auf und nur zwei widersetzten sich unbedingt, die übrigen wollten mit der Majorität gehen. Auch die bürgerlichen Frauen, die wie immer in der Stimmrechtsfrage von dem ebenso unermüdlichen Fräulein Hagman geleitet wurden, kamen am 2. Dezember 1905 zu einer großen Konferenz zusammen. Es waren ca. 25 000 Frauen vertreten, wo nach einer kurzen Diskussion allgemeines Stimmrecht, aktives wie passives, für alle 21jährigen Frauen, verheiratete oder unverheiratete, entschieden gefordert wurde.

Die Frauen Finnlands haben — das muß zugestanden werden — mit bewunderungswürdiger Energie für ihr Stimmrecht gekämpft, und der Sieg war denn auch ein vollständiger. Die Juristen fanden jetzt nach der Revo-

lution, daß die Anwaltschaft des Mannes kein Hindernis für das Frauenstimmrecht sei; von den 14 Personen, die die Vorlage des neuen Grundgesetzes redigierten, war nur ein einziger, der Vorsitzende Prof. Hermansson, ein Gegner des Frauenstimmrechts — welchen Widerstand er später im Landtag sogar fallen ließ — und auch im neuen Senate gab es nur zwei Gegner mehr.

Nachdem das Gesetz von unserem Großfürsten, dem Kaiser von Rußland, unter Einfluß Mechelins bestätigt worden war, feierten die Frauen an manchen Orten fröhliche Feste. In den höheren Schichten war freilich die Stimmung nicht ganz so fröhlich, da die politischen Verhältnisse zu sehr auf alle Intellektuellen drückten und die Frauen ja stets — wie auch ihre künftige Parteipolitik immer zeigte — sich mit den Interessen des Gesamtstaates solidarisierten. Diese reine Hingabe an allgemeine politische Überzeugungen brachte es nach endlicher Erringung aktiven und passiven Wahlrechts auch dahin, daß die Frauen, obwohl als Wähler in der Überzahl (1100 Frauen gegen 1000 Männer), wobei auch alte und kranke Frauen zur Wahlurne gebracht wurden, nur 19 Geschlechtsvertreterinnen ins Abgeordnetenhaus entsandten gegenüber 181 Männern.

Dabei die größte Bescheidenheit, die man sich denken kann, eine Handlungsweise, die wohl nicht gerade abschreckend ist für andere Länder, die vor Einführung des passiven Frauenwahlrechts stehen.

Die Beurteiler des glücklich errungenen Frauenstimmrechts zerfallen im großen ganzen in vier verschiedene Gruppen:

Gruppe a) verwirft es: Irreführung der Frauen und Entwurzelung aus ihrem „eigentlichen Wirkungskreise“. Hauptsächliche Vertreter dieser Richtung unter den Frauen selbst: Ellen Key und Humphrey Ward; doch wurde diese Auffassung schon von einer so hervorragenden Frau wie Beatrice Webb verlassen.

Gruppe b) findet weder schlechte noch gute Wirkungen, das heißt keine Verschiebung des politischen Gleichgewichts. Diese Ansicht ist z. B. von dem schwedischen Prof. Reuterskiöld vertreten, der eine Untersuchung über das Frauenstimmrecht geliefert hat. Und dieser Umstand soll die Durchführung des Frauenstimmrechts so schwierig machen, weil keine vorhandene Partei ein Interesse an ihr habe. Im Gegensatz hierzu könnte man ja auch meinen, daß dies eben ein Grund für alle Parteien wäre, die andere Hälfte der Menschheit nicht auszuschließen, nicht als politische Sklaven zu behandeln.

Gruppe c) erkennt erhebliche Resultate an für die Entwicklung einiger wichtiger, die ganze Menschheit berührender Kulturfragen, z. B. der Alkoholkämpfung, Sittlichkeit, Kriminalität. Wenn auch alles, was der amerikanische Senator Owen, die australischen Minister Reeves, Barton und Deakin in dieser Beziehung bezeugen, außer acht gelassen wird, so ist doch das gegen Ende des Jahres 1911 in Seattle Vorgefallene ein mächtiges und eklatantes Beispiel von Einfluß der stimmenden Frauen: sie haben eine in tiefe Korruption versunkene Stadt des Staates Washington durch ihre Stimmzettel aus dem Verfall gerettet.

Gruppe d) freut sich der grandiosen Ergebnisse für die Frauen selbst und ihrer Befreiung. „In den Vereinigten Staaten ist es erwiesen, daß wer das Wahlrecht besitzt, höher geschätzt wird, als wer es nicht besitzt“. Fräul. Goldstein in Amerika behauptet, daß die Frauen daselbst nicht die geringste Höflichkeit von seiten der Männer genossen (not the faintest conception of what chivalry means), bevor sie das Stimmrecht bekommen haben.

Wenn man die Resultate des Frauenstimmrechts in Finnland unter diesen vier Gesichtspunkten betrachtet, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Schlechte Resultate haben sich ganz und gar nicht ergeben. Die Liebenswürdigkeit, Weiblichkeit und Häuslichkeit der Frauen haben gar keine Einbuße erlitten. Es gab im Landtag weiblicher Repräsentanten eine ganze Zahl, sogar unter meinen entschiedenen politischen Gegnerinnen, deren persönlichen Liebreiz und Anmut ich sehr hoch schätze. Und wenn auch nicht alle diesen Zauber ausübten, so beruhte es sicher nicht darauf, daß sie aktives und passives Stimmrecht hatten. Auch von Zerwürfnissen oder sogar von Ehescheidungen wegen des Stimmrechts hat kein Mensch bei uns etwas gehört. Meine Frau z. B. und ich gingen immer zusammen zum Abstimmungslokal, aber wir zerfielen deswegen ebensowenig wie vorher; ich wußte nicht einmal anfangs, ob sie dieselben Kandidaten unterstützte wie ich. Sie war recht verschlossen, und ich bin fest überzeugt, daß sie andere hatte als ich; nur darüber schienen wir einig zu sein, daß weibliche Kandidaten zu unterstützen seien; erst nach der letzten Wahl teilte sie mir unaufgefordert mit, daß sie auf eine Liste gestimmt, die auch ich mir auserwählt hatte. Auch die gefürchtete Redseligkeit der Frau hat sich als eine Fabel erwiesen. Der Prozentsatz der männlichen und weiblichen Äußerungen ist fast gleich (im Jahre 1907—10 von den Frauen 60%, von den Männern 64,5%). Auch waren die Ansprüche der Frauen im allgemeinen ebenso sachlich, wie die der Männer, denn sie waren vollkommen über die von ihnen behandelten Gegenstände orientiert. Einige Frauen, z. B. Frau Pärssinen, sind gewandte und schlagfertige Rednerinnen. Daß die Frauen zu der Spaltung des Parteilebens noch beigetragen hätten, hat sich bei uns gar nicht bestätigt; sie haben ja nicht einmal einen besonderen „feministischen“ Zug in die Debatte hineingebracht. Als ein Gegner des Frauenstimmrechts dies im Landtag, ohne Beweise anzuführen, zu behaupten wagte, wurde er mit vollem Rechte öffentlich von seinen politischen Meinungsgenossen widerlegt. Freilich hat ein Arzt im nördlichen Finnland ohne Beweise beizubringen behauptet, daß in einem Kirchspiel die Zahl der Schwachsinnigen seit Verleihung des Stimmrechts an die Frauen unter denselben zugenommen hätte; aber diese Behauptung wird von allen verständigen Leuten nur als ein Kuriosum angesehen, denn als wirklicher Grund ist Not und Elend bekannt. Ebensowenig Beachtung schenkt man bei uns dem Aufsätze eines Apothekers, der in *H. Wards Antisuffragist-Zeitschrift* vor einem Jahr etwa erschienen ist. Der Verfasser vergißt vor allem, daß politische Aktionen von ökonomischen Interessenverknüpfungen bestimmt werden, und dabei sind die Frauen ganz genügend aufgeklärt, um zu wissen, wem sie ihre Stimme geben sollen. Dies ist ja eben der Grund, auf dem das Prinzip des allgemeinen Stimmrechts beruht.

Zur Auffassung b) möchte ich bemerken, daß sie eine direkt lobenswerte Eigenheit der weiblichen Wählerschaft zu berühren scheint, die sich auch in Finnland bewährt hat. Es war wohl auch in Österreich, Frankreich und Belgien unnötig, zu meinen, die Frauen würden die reaktionären Parteien unterstützen. Die Frauen lassen sich im Gegenteil von ökonomischen Rücksichten leiten. Nur nicht bei allgemeinem Frauenstimmrecht, wie z. B. in Norwegen, bei gleichzeitigem allgemeinem Männerstimmrecht verschiebt sich natürlich das politische Gleichgewicht, und einem solchen Stimmrecht wird sich vor allem das Proletariat mit aller Gewalt widersetzen. In Übereinstimmung mit Prof. Haymann in Deutschland hat der schwedische Professor Fahlbeck

andererseits behauptet, daß die extremen Elemente durch das Frauenstimmrecht nur gewinnen könnten, dies hat aber bei uns ein befähigter Kenner der Wahltechnik vollständig widerlegt. Es ist doch möglich, daß die frühere günstige Stimmung in bezug auf das Frauenstimmrecht wenigstens teilweise auf der Hoffnung der Parteien beruhte, durch dasselbe einen Zuwachs der eigenen Partei zu gewinnen; aber diese Hoffnung ist in jeder Beziehung vereitelt worden.

Dennoch kann auf keine Weise zugeben werden, daß das Frauenstimmrecht bei uns einfach die Stimmen ungefähr verdoppelt und auch keine weiteren Folgen gezeitigt hätte. Diese Behauptung widerlegt sich entschieden, wenn man die Motionen und Petitionen untersucht, die von den weiblichen Repräsentanten (der Landtage in den Jahren 1907—1911) eingereicht wurden. Freilich darf man nicht meinen, daß weder vor, noch nach der finnischen Repräsentationsreform die Frauenwelt bezweckende Reformvorschläge von Männern eingebracht worden wären. Aber ganz sicher ist, daß nie bei uns in vier Sitzungsperioden so viele ausschließliche Fraueninteressen berührende Anträge gestellt worden sind, wie nach der Frauenstimmrechtsreform. Mehrere Anträge, welche direkt die Hebung der Humanität, Bildung und Gesundheit bezwecken, wurden von Frauen eingebracht; vor allem solche, welche auf eine Besserung in bezug auf Trinker, Gefangene, Idioten und Tierbehandlung hinzielen, oder die Zulassung zur Bildung erleichtern wollen (z. B. Lehrzwang, Volksschule, unmittelbare Vorschule der Mittelschule, Volksbibliotheken und andere Schulfragen), die Hebung der Gesundheit bezwecken (Kampf gegen die Tuberkulose, Gesundheitsinspektoren), oder Erteilung größerer Rechte an die unterdrückten Juden usw.

Die weitaus größte Zahl der gestellten Anträge bezieht sich auf solche Fragen, welche die Interessen der Frauen selbst oder der Kinder berühren; alles in allem handelt es sich um zwanzig durchaus hochwichtige Fragen. Man kann diese Anträge in allgemein-weibliche, bürgerliche und sozialistische einteilen. Zu der ersten Klasse sind zu rechnen: Hebung des Ehealters der Frau vom 15. zum 17. Jahr, volles Eigentumsrecht der Ehefrau, Mitbestimmungsrecht der Ehefrau über eigene Kinder (jetzt kann ja der Vater allein die Religion, das Vaterland und den Aufenthaltsort derselben bestimmen). Diese Vorlagen wurden von allen Frauen im Landtage ziemlich gleichmäßig unterstützt. Auch darf die Erhöhung des Schutzalters des Mädchens — vom 12. bis zum 15. Jahr (gegen unsittliche Angriffe) — hierher gerechnet werden. Bürgerliche Frauenfragen *par préférence* waren diejenigen vom vollen Zutritt der Frauen zu Staatsämtern, vom Recht des unehelichen Kindes auf den Namen und die Erbschaft des Vaters und vom Rechte der Frau, als Anwalt vor Gericht zu treten. Hierzu kommt auch die Petition um einen Zusatz zum Strafgesetze, um die Unantastbarkeit der Frau auf der Straße besser zu schützen. Rein soziale oder sozialistische Gesetzentwürfe sind: Mutterschaftsversicherung, Aufhebung der vollkommen veralteten Dienstbotenordnung (vom Jahre 1865) und die Errichtung eines Hauses von Staats wegen für verwahrloste uneheliche Kinder und unverheiratete Mütter. Hierher muß man auch die Petitionen um Herabsetzung der Strafe wegen Kindermordes rechnen und eine ausschließlich kommunale Arbeitsvermittlung nebst Verbot der Stellenvermittlung einzelner. Mehrere Eingaben können je nach dem Standpunkte sowohl als bürgerliche, als auch als sozialistische betrachtet werden. Solche sind die Anträge zur Einführung des Haushaltungsunterrichts, zur Speisung der Schulkinder, über Kindergärten und Kinderschutz, Prosti-

tution, Hebammenwesen und die Lage der Handlungsgehilfen. Es muß schließlich hervorgehoben werden, daß die Frauen mehrere Vorlagen allgemeinen Inhalts eingereicht haben, die verschiedene Gebiete des Staatslebens außer den schon erwähnten berühren.

Alle Vorlagen wurden anfangs von den Frauen den verschiedenen Parteien im Landtage als besondere Petitionen übergeben, wenn sie auch ganz dieselbe Frage behandelten und dieselbe Bitte enthielten — auch ein Beweis des allgewaltigen ökonomischen Zwanges —; später, als der äußere Druck wuchs, einigten sich die bürgerlichen Frauen — freilich nur selten — um eine gemeinsame Petition. Die bürgerlichen und die sozialistischen Frauen einigten sich aber in einer und derselben Vorlage nie, sogar in den Ausschüssen stimmten sie fast immer getrennt. Auf sozialem Gebiete gingen ja auch die Ansichten weit auseinander, z. B. in betreff der *Nacharbeit der Frauen*. Die bürgerlichen Frauen verteidigten mit Feuereifer die Nacharbeit, die Proletarierinnen nannten es eine wahre Schande, die Nacharbeit der Frauen zu fordern. Jetzt hat sich auch eine hervorragende bürgerliche Frau, Gebhardt, an die Seite der letzteren gestellt.

Wenn man nach dem Resultat aller dieser Frauenpetitionen fragt, so stellt sich eine eigentümliche Sachlage heraus. Natürlich muß man bis auf weiteres von allen Endresultaten absehen. Die jetzige Regierung hat nur eine einzige Frauenpetition *par préférence*, diejenige um Hebung des Ehealters, bestätigt, — es kommt gegenwärtig nur darauf an, zu untersuchen, welche Frauenpetitionen von den Repräsentanten der Nation angenommen sind, und welche nicht. Und dann finden wir zwei merkwürdige, oder richtiger gesagt, ganz natürliche Tatsachen, die kaum einen Konservativen von der Erteilung des Stimmrechts an die Frauen abhalten sollten. Erstens, daß die von den sozialistischen Frauen eingereichten Vorlagen *nicht* angenommen oder verschoben worden sind (diejenigen über das Heim für verwahrloste Kinder wurde nicht bis zu Ende verhandelt, die Mutterschaftsversicherung einem von der Regierung einmal — oder niemals — einzusetzenden Komitee überwiesen, die Aufhebung der Dienstbotenordnung verworfen und die Dienstbotenfrage ebenfalls einem Regierungskomitee übergeben). Also keine Furcht vor sozialistischen Übereilungen durch das allgemeine aktive und passive Frauenstimmrecht! Und dann noch eins! Auch die spezifisch bürgerlichen Frauenfragen haben dasselbe Schicksal geteilt, trotz des wahrlich stolzen Wortes des Fräulein Hagmans in der Petition (1907) um die Gleichstellung der Ehefrau mit dem Manne, daß „das allgemeine Rechtsbewußtsein schon unbedingt die vollständige Rechtsgleichheit des Weibes fordert“.

Solche Rechte wären doch wohl der uneingeschränkte Zutritt zu den Staatsämtern und wesentlich auch die freie Verfügung über ihr Vermögen seitens der Frau. Auch das volle Mitbestimmungsrecht der Ehefrau in bezug auf ihre Kinder ist nicht einen Schritt weitergekommen.

Angenommen vom Landtage sind außer den Fragen allgemeinen humanitären Inhaltes (des Tierschutzes, des Lehrzwanges und der Volksbibliotheken, der Tuberkuloseverhütung, der Gesundheitsinspektoren und der Verbesserung der Stellung der Juden) nur diejenigen der Erhöhung des Ehealters auf 17 Jahre und des Schutzalters der Mädchen auf 15 Jahre, des Straßenfriedens, der Anstellung der Hebammen in den Kommunen in genügender Anzahl, der Unterstützung der Opfer der Prostitution, der Schul-

küchen und des Haushaltungsunterrichts, der Kindergärten und der Errichtung von ausschließlich kommunalen Arbeitsvermittlungsanstalten *).

Das Alkoholgesetz wurde auch in der erneuten Vorlage einer Frau vom Landtage angenommen.

Es ist also zuzugeben, daß durch das Frauenstimmrecht doch etwas bei uns erreicht worden ist, und wenn man sich die Frage vorlegt, warum kein besseres Resultat erzielt wurde, muß geantwortet werden: die Schuld daran trägt die politische Reaktion; die „verdammte Bescheidenheit“, um Lassalles Ausdruck zu gebrauchen, und freilich auch eine gewisse Unreife der Frauen. Die jetzt vorherrschende politische reaktionäre Strömung hat auch auf die Frauenverhältnisse, wie auf diejenigen der Arbeiter eingewirkt. Die Männer sind jetzt weniger geneigt, den Frauen Konzessionen zu machen. Man klagt offen in den Frauenblättern, daß die Männer nur als Köder Frauennamen auf ungeeignete Stellen der Wählerliste setzten. Ich meine, die Klage ist berechtigt. Andererseits wieder fordern die finnischen Frauen zu wenig Beachtung. Die Frauen Finnlands könnten alle Plätze des Landtages mit Frauen besetzen: denn nach der offiziellen Wahlstatistik gab es seit der Wahlreform bei jeder Wahl ca. 60 000 wahlberechtigte Frauen mehr als Männer (im Jahre 1911 z. B. 707 237 Frauen und 642 811 Männer), besonders überwiegen sie, wie schon bemerkt, in den Städten ganz bedeutend. Dennoch nehmen immer ca. 10—11 % weniger als Männer an den Wahlen teil. Das Schlimmste ist, daß die Frauen selbst nicht mit größerer Bestimmtheit beim Aufstellen der Kandidatenliste mehr Frauennamen fordern, da nun einmal aus ökonomischen Gründen eine eigene Frauenpartei unmöglich ist. Eine solche Maßregel wurde schon im Jahre 1908 von Fräulein Hagman mit Nachdruck befürwortet und auch andere Frauen haben sich dagegen gestemmt, daß die Frauen aus allerlei patriotischen Gründen sich ihrer Frauenrepräsentanten entäußern sollten. Wenn man bedenkt, daß noch im Jahre 1908 hervorragende Juristen sich entschieden, z. B. gegen die Aufhebung der Anwaltschaft des Mannes aussprachen, kann man verstehen, weswegen die Zahl der weiblichen Repräsentanten seit dem Jahre 1908 im steten Niedergange begriffen ist. Im Jahre 1907 wurden 19, im Jahre 1908 25, im Jahre 1909 24, im Jahre 1910 17, im Jahre 1911 14 gewählt; am meisten davon werden die altfinnischen Frauen betroffen, am wenigsten die sozialdemokratischen. Eine gewisse Unreife unter den Frauen läßt sich auch nicht leugnen. Bei großen durchgreifenden Reformen, die durch Revolutionen etwas beschleunigt sind, ist dies ja ganz natürlich. Die Frauen geben es auch offen in ihren eigenen Publikationen zu, und sie haben auch redlich angefangen durch Selbsterziehung, durch Verbreitung von politischen Kenntnissen und durch andere Reformen Abhilfe zu schaffen. Man klagt zum Beispiel, daß die Frauen die Aufgaben der politischen und der gesellschaftlichen Frauenvereine vermischen. Aber ebenso wie die Arbeiter sich allmählich emporarbeiten, so werden auch die Frauen Finnlands diese Unreife bald abschütteln und ihre wirklich vortrefflichen Eigenschaften auch auf dem politischen Gebiete zu voller Reife und voller Entwicklung bringen.

Nie werden es die Frauen Finnlands zu bereuen haben, daß sie das aktive und passive Wahlrecht besitzen; denn dadurch werden sie ja allmählich trotz kleiner Rückschläge immer vorwärts schreiten, und die volle Entwick-

*) Ich muß hier leider bemerken, daß Fräulein Hjelts Aufsatz für den Frauenkongreß in Stockholm vorigen Jahres sehr verdienstlich ist, aber die Angaben über die Landtagsarbeit der Frauen strotzen von Fehlern.

lung der Frau durch den Genuß voller bürgerlicher Rechte wird auch eine Hebung der ganzen Bevölkerung mit sich bringen, die wenigstens dem zukünftigen Geschlechte zugute kommen wird. Und besonders in den sicher vorübergehend schweren Zeiten wird diese Hebung der Hälfte unseres Volkes zur Stärkung desselben mächtig beitragen und uns Kraft verleihen, auch die schwersten Prüfungen zu ertragen.

Ja, wir erwarten wirklich noch viel von unseren Frauen, von den neuen Frauen, die mitbestimmend im öffentlichen Leben auftreten. Und deswegen singt auch Topelius so schön:

Platz den Ideen: Platz den hehren, hohen,
Die freiebornen in der Welten Nacht
Wie Funken unsren trüben Blicken lohen
Und zeugen, leuchten warm in voller Pracht.
Saatkörnern gleich, im Sturme ausgesäet
Sie schmelzen Eis; es graut schon warm der Tag
Den Schwerbedrückten, die die Welt verschmäheth.
O Weibes Schicksal: Leiden ohne Klage
Vom Mann begehrt und schonungslos geküßt,
Er fand sie schön, wie Elfen in der Sage,
Doch von der Seele hat er nichts gewußt:
Umschmeichelt, auch getreten und verdrossen
Vernunft auch bar, von eitlem Glanz verführt
Sie trug stets still ihr Joch, nicht Dank verspürt,
Von Taten, Denken immer ausgeschlossen.



LADY STOUT, WELLINGTON*): DIE ERGEBNISSE DER FRAUENSTIMMRECHTSBEWEGUNG IN NEUSEELAND.



ALLGEMEIN bekannt ist es, daß das Frauenstimmrecht in Neuseeland zu einer durchgreifenden Gesetzgebung gegen die Übel des Alkoholismus geführt und den Erlaß weitgehender Alkoholverbotsgesetze bewirkt hat. Weniger bekannt ist es wohl, daß das neuseeländische Parlament unter dem Einfluß seiner weiblichen Wählerschaft auch eine Reihe von anderen beispielgebenden Gesetzen geschaffen hat. — Eine eigene Frauenpartei ist allerdings niemals bei den Wahlen in Erscheinung getreten; Männer und Frauen arbeiteten und kämpften in den gleichen politischen Parteien in enger Verbindung miteinander, aber eben die Tatsache, daß das neuseeländische Parlament eine Reihe von Gesetzen zugunsten der Frauen und Kinder erlassen hat, die von keinem Parlament der Erde, das ausschließlich Männerstimmrecht besäße, jemals erlassen worden sind, zeigt klar den Einfluß der weiblichen Wählerschaft.

Nachstehend seien einige der vom neuseeländischen Parlament be-

*) Lady Stout, die Gemahlin des früheren Ministerpräsidenten und jetzigen Präsidenten des obersten Gerichtshofes in Neuseeland, unseres Mitarbeiters Sir Robert Stout, hatte die Freundlichkeit, uns diese Ausführungen über ein Thema, das sie mit großer Kompetenz zuletzt in einer Broschüre „Women Suffrage in New Zealand“ für Zwecke der „National Women's Social and Political Union“ behandelt hatte, für die Dokumente des Fortschritts zur Verfügung zu stellen. —

Französische Ausgabe

„Les Documents du Progrès“

Revue Internationale

Directeur: Dr. R. Broda
Paris, 59 rue Claude Bernard

Englische Ausgabe

„Progress“

Published by the British Institute
of Social Service, London

Russische Ausgabe

„Saprossi Schisni“

Herausgeber: Prof. Kowalewsky
und Dr. R. Blank, St. Petersburg

Ungarische Ausgabe

SZOCIÁLPOLITIKAI SZEMLE

Herausgegeben von Dr. Eugen Láncki
in Verbindung mit Dr. Marcel Kadosa, Budapest

Probenummern aller Ausgaben erhältlich durch das
Hauptbureau, 59 rue Claude Bernard Paris.

I N S T I T U T

für internationalen Austausch fortschrittlicher Erfahrungen

Durch Einsendung eines Jahresbetrages von 15 Mark an das Hauptbureau, Paris 59 rue Claude Bernard werden nachstehende Rechte erworben.

- 1. Bezug der „DOKUMENTE DES FORTSCHRITTS“ und sämtlicher anderen im Laufe des betr. Jahres vom Institut herausgegebenen Publikationen.**
 - 2. Benutzung des internationalen Auskunftsbureaus und leihweise Ueberlassung der im Archiv befindlichen ausländischen Zeitschriften.**
 - 3. Freier Zutritt zu den Vorträgen des Instituts.**
-

Jede gewünschte Auskunft wird vom General-Sekretär des Instituts, Prof. Dr. R. Broda, Paris, 59 rue Claude Bernard erteilt.